

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Klimakonferenz von Katowice – Pariser Klimaabkommen entschlossen umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Dezember 2015 haben sich knapp 200 Staaten der Welt bei der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Paris auf ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt, mit dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, wenn möglich sogar auf 1,5 Grad Celsius, zu begrenzen. Das Abkommen konnte innerhalb eines Jahres in Kraft treten, da mehr als 55 Staaten, die für 55 Prozent der weltweiten Treibhausgase verantwortlich sind, das Abkommen innerhalb kürzester Zeit ratifiziert hatten. Obwohl die USA im Sommer 2017 angekündigt haben, aus dem Pariser Klimaabkommen aussteigen zu wollen, zeigt dies, dass die anderen Staaten der Welt hinter dem Abkommen stehen und die Begrenzung der Erderwärmung als globale Herausforderung ansehen, der es zu begegnen gilt. Bekräftigt wurde dies durch die Klimakonferenzen 2016 in Marrakesch und 2017 in Bonn.

Vom 2. bis zum 14. Dezember 2018 findet nun im polnischen Katowice die 24. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention unter dem Motto „Changing together“ statt. Die Konferenz verfolgt zwei wesentliche Ziele: Die Vertragsstaaten wollen in Katowice ihren Auftrag erfüllen und sich auf robuste Detailregelungen einigen, die alle operativen Aspekte des Übereinkommens von Paris adressieren. Mit den Umsetzungsregelungen wird die multilaterale Dimension des Übereinkommens von Paris ausgestaltet. Die Regeln sollen sicherstellen, dass die Anstrengungen der Staaten transparent und vergleichbar sind. Die Regeln sollen auch erlauben, die Anstrengungen der einzelnen Staaten für die alle fünf Jahre stattfindenden globalen Bestandsaufnahmen zu addieren. Schließlich sollen die Regeln die Staaten unterstützen, ihre Klimaschutzverpflichtungen umzusetzen. Im Augenblick reichen die freiwilligen Beiträge der Vertragsstaaten noch nicht aus, um die Ziele des Paris-Abkommens zu erreichen. In Hinblick auf die internationalen Klimaziele, die drei Langfristziele zu Minderung, Anpassung und Finanzierung, wie im Übereinkommen von Paris festgehalten, müssen die Anstrengungen deshalb angepasst werden. Dieser Prozess soll in Katowice mit dem sogenannten Talanoa-Dialog angestoßen werden. Er soll die Weichen stellen für die Verbesserung der national bestimmten Klimaschutzbeiträge (NDCs) aller Vertragsparteien, bis spätestens zum Jahr 2020. Der im Oktober 2018 veröffentlichte Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC) über die globale Erwärmung um 1,5 Grad Celsius unterstreicht, wie dringlich die Verbesserung der NDCs ist.

Die Europäische Union spielt in den internationalen Klimaverhandlungen eine bedeutende Rolle. Die EU will ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden in der letzten Zeit einige Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen oder auf den Weg gebracht. Ein wesentlicher Baustein bei der Erreichung des europäischen Klimaziels ist der europäische Emissionshandel. Er wurde einer umfassenden Reform unterzogen und beinhaltet eine Verschärfung für die nächste Handelsperiode ab 2021. Die erreichten Emissionsreduzierungen zeigen, dass der reformierte Emissionshandel seine Lenkungswirkung entfaltet, zudem hat sich der Preis pro Tonne CO₂ im Laufe des letzten Jahres deutlich erhöht. Aber auch in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen, müssen die Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 2005 reduziert werden, damit dieses Ziel der EU erreicht wird. Hierfür werden derzeit auch die Gesetzgebungen zu den CO₂-Emissionen von PKW, leichten Nutzfahrzeugen und schweren Nutzfahrzeugen auf der europäischen Ebene überarbeitet. Aber auch die Neufassungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Energieeffizienzrichtlinie sowie die Weiterentwicklung der Gebäude Richtlinie sollen zur Erreichung des europäischen Klimaziels beitragen.

Deutschland hat ambitionierte Klimaziele: Bis 2020 soll eine Treibhausgasreduzierung von 40 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden, bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden. Damit soll bis 2050 eine weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden. Um diese ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm 2020 und den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet. Aktuellen Prognosen zufolge kann das Klimaziel 2020 aller Voraussicht nach im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Gleichwohl wird weiter intensiv daran gearbeitet, die identifizierte Lücke bis 2020 so weit wie möglich zu schließen und das 40-Prozent-Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.

Das Ziel 2030, das eine Minderung von mindestens 55 Prozent vorsieht und im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erneut bestätigt wurde, soll auf jeden Fall erreicht werden. Deshalb erarbeitet die Bundesregierung derzeit konkrete Maßnahmenpläne für die Sektoren Energiewirtschaft, Verkehr, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft sowie Forstwirtschaft und Landnutzung. Maßstab ist das Erreichen des Klimaschutzziels, wobei alle Sektoren einen angemessenen Beitrag leisten müssen. Orientierung dafür gibt der von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzplan 2050. Der Klimaschutzplan wird von der Bundesregierung in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Dabei wird auch überprüft, ob der technische Fortschritt und ökonomische Entwicklungen, die heute noch nicht vorhergesehen werden können, sowie die in diesen Minderungskorridoren abgebildete Sektorkopplung Anlass zur Neujustierung zwischen den Korridoren geben. Auf diese Weise wird Flexibilität ermöglicht, ohne die Einhaltung der Klimaziele zu gefährden.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ soll einen Plan zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung inklusive eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen erarbeiten. Für den Verkehrsbereich wurde bereits eine Kommission „Zukunft der Mobilität“ eingerichtet. Auch Angebote im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung tragen dazu bei, vor allem junge Menschen zu zukunftsfähigem und nachhaltigem Denken und Handeln zu befähigen und Nachhaltigkeit als Leitprinzip im individuellen Bewusstsein zu verankern.

Für uns steht bei allen Zielhorizonten eine ambitionierte, aber gleichzeitig auch realisierbare Klimaschutzpolitik im Mittelpunkt, deren Richtschnur Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Technologieoffenheit jenseits der Kernenergie und Kosteneffizienz im Rahmen der gesetzten Ziele sind. Strukturbrüche müssen vermieden werden.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe. Um dem Klimaschutz auf internationaler Ebene Impulse zu geben, ist Deutschland ein wichtiger Partner in der internationalen Klimafinanzierung. Alleine im Jahr 2017 hat die Bundesregierung 3,65 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zugesagt. Zusammen mit den über Entwicklungs- und Förderkredite, Beteiligungen und andere Finanzierungen aus Kapitalmitteln mobilisierten Mitteln summieren sich die öffentlichen Beiträge Deutschlands auf insgesamt rund 6,7 Milliarden Euro im Jahr 2017. Die deutsche Klimafinanzierung soll bis 2020 auf jährlich 4 Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln und Schenkungselementen aus Entwicklungskrediten (KfW-Entwicklungskredite, weitere öffentliche Mittel, die von KfW und DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH gehebelt werden, und private Klimafinanzierung, die durch öffentliche Aktivitäten mobilisiert wird) anwachsen. Außerdem unternehmen Bund und Länder Anstrengungen, um bei der Bildung von Rücklagen und der langfristigen Anlagen eigener Mittel eine Vorbildfunktion einzunehmen. Die Deutsche Bundesbank beteiligt sich ferner an dem neuen globalen Netzwerk von Zentralbanken zum Thema „Sustainable Finance“.

Nach der Ankündigung der USA, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, ist die Welt beim Klimaschutz noch enger zusammengedrückt. Der angekündigte Austritt der USA ist ein Rückschritt. Gleichzeitig aber bekennen sich eine zunehmende Zahl von US-Bundesstaaten und Städten weiterhin zum Klimaschutz. Der Druck auf die USA, weiterhin aktiv Klimaschutz in und außerhalb des Pariser Klimaabkommens zu betreiben, muss aufrechterhalten werden. Es muss sichergestellt werden, dass die durch die USA entstehende finanzielle Lücke und die Lücke bei der Treibhausgasminderung nicht von einigen wenigen Staaten getragen werden müssen. Klimaschutz stellt eine wirtschaftliche Chance dar für neue Technologien, Innovation, Effizienzgewinne, Export und Arbeitsplätze – auch jenseits der enormen Kosteneinsparungen durch die Minderung der negativen Klimawandelfolgen wie Dürren, Überschwemmungen oder zunehmende Stürme. Gleichzeitig muss die Gefahr minimiert werden, dass sich durch ungleiche Lastenverteilung die Wettbewerbssituation einzelner Staaten einseitig verschlechtert, was den Verlust der Akzeptanz für ehrgeizige klimapolitische Zielsetzungen zur Folge haben kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

auf internationaler Ebene:

- sich weiterhin für eine Verabschiedung der Umsetzungsregelungen und eine angemessene Verankerung aller drei Langfristziele des Übereinkommens von Paris auf der Klimakonferenz in Katowice einzusetzen. Die Umsetzungsregelungen müssen alle operativen Aspekte des Übereinkommens von Paris wie Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung berücksichtigen, damit die Daten der einzelnen Staaten untereinander vergleichbar sind und Doppelzählungen von Emissionsminderungen verhindert werden. Auch wenn das Abkommen für alle Staaten gleichermaßen gilt, müssen die unterschiedlichen Fähigkeiten, beispielsweise von am wenigsten entwickelten Staaten, berücksichtigt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten die Verbesserung ihrer Minderungsbeiträge (NDCs, Nationally Determined Contributions) verfolgen und im Rahmen des im Pariser Klimaabkommen festgelegten fünfjährigen Zyklus immer ambitioniertere Klimaschutzbeiträge vorlegen, um die Ziele des Paris-Abkommens zu erreichen. Hierfür soll auch die von Deutschland und Marokko ins Leben gerufene NDC-Partnerschaft, die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele unterstützt, fortgeführt werden;

- in Entwicklungs- und Schwellenländern intensiv für die Attraktivität von erneuerbaren Energien gegenüber vermeintlich billigen fossilen Lösungen zu werben und zu beraten;
- sich für das im Pariser Klimaabkommen verankerte Prinzip der „Just Transition“ stark zu machen und die globalen Bestrebungen für eine gerechte und nachhaltige Strukturentwicklung, die die Menschen im Wandel mitnimmt, zu fördern;
- die Wirksamkeit und den Umfang der Unterstützung zur Anpassung an den Klimawandel zu überprüfen und die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei Anpassungsbemühungen auszubauen;
- weiterhin an der Erreichung der von den Industrieländern 2009 in Kopenhagen gemachten Zusage zu arbeiten, ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern zu mobilisieren;
- sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten die Ausrichtung der Finanzflüsse in Übereinstimmung bringen mit einer treibhausgasarmen und klimaresilienten Entwicklung und umsetzungsrelevante Strukturen schaffen. Hierbei spielen auch die Aufsichtsbehörden und unabhängigen Zentralbanken bei der Einbeziehung von Klima- und Transitionsrisiken in die Sicherung der Finanzstabilität und der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten eine wichtige Rolle;
- die internationale Klimafinanzierung weiterhin auf einem hohen Niveau zu halten. Diese deutsche Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungselementen aus Entwicklungskrediten (KfW-Entwicklungskredite, weitere öffentliche Mittel, die von KfW und DEG gehebelt werden, und private Klimafinanzierung, die durch öffentliche Aktivitäten mobilisiert wird) soll bis 2020 auf jährlich 4 Milliarden Euro anwachsen;
- sich für einen rechtzeitigen und erfolgreichen Wiederauffüllungsprozess des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund – GCF) einzusetzen. Das Signal zu einer substantiellen Auffüllung des GCF soll den Entwicklungsländern das Vertrauen geben, dass sie für weitere Ambitionssteigerungen bei der Umsetzung ihrer NDCs Unterstützung bekommen werden. Durch die voranschreitende Erderwärmung steigen gleichzeitig die Bedarfe für Klimaanpassung, woraus sich enorme Investitionsbedarfe ergeben;
- für nichtstaatliche Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu werben, insbesondere für Aktivitäten des Privatsektors, um gleichzeitig Klimaschutz und Entwicklung zu fördern. Die geplante Allianz für Entwicklung und Klima kann hierfür ein geeigneter Rahmen sein, um etwa Finanzmittel zu mobilisieren oder die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen für freiwillige Kompensationsaktivitäten zu verbessern;
- „Insu-Resilience“ als globale Partnerschaft für Risikofinanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken auszubauen und Lösungen für die aus dem Klimawandel und Naturkatastrophen entstehenden Risiken für die ärmsten und verwundbarsten Länder zu entwickeln. In diesem Rahmen sollen die Kooperationen mit der Versicherungswirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren vertieft werden, der Dialog der vulnerabelsten Entwicklungsländer (Vulnerable 20 Group) mit den G20 vorangetrieben werden und sollen weitere Staaten für Umsetzungsbeiträge in der Global Risk Financing Facility gewonnen werden;
- nach der Ankündigung von US-Präsident Donald Trump, aus dem Pariser Klimaabkommen auszusteigen, gemeinsam mit US-Bundesstaaten, Städten und Gemeinden auf eine ambitionierte Klimapolitik der USA hinzuwirken und bereits bestehende Kooperationen zu verstärken sowie im Falle möglicher Austrittsbemühungen anderer Länder im Rahmen ihrer diplomatischen Möglichkeiten den

Dialog mit diesen Regierungen in Hinblick auf einen Verbleib im Klimaabkommen zu intensivieren;

- sich für ein nach Möglichkeit global ausgerichtetes, zumindest die G20-Staaten umfassendes, CO₂-Bepreisungssystem oder die Vernetzung bestehender Emissionshandelssysteme einzusetzen. In einem ersten Schritt sollen dafür auch die Impulse der gemeinsamen Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Elysée-Vertrags aufgegriffen werden;
- sich für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei Schutz, Wiederaufbau und nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder als zentrales Instrument einzusetzen, um der fortschreitenden globalen Entwaldung entgegenzuwirken und die vielfältigen Funktionen der Wälder für Mensch und Natur, z. B. für den Klimaschutz, den Schutz der biologischen Vielfalt, und als lebenswichtigen Rohstofflieferanten langfristig zu erhalten;

auf europäischer Ebene:

- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten weiterhin an der Erreichung ihres Klimaziels für 2030 arbeiten, das zugleich der Klimabeitrag der Europäischen Union im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ist;
- das europäische Emissionshandelssystem als effektives marktwirtschaftliches Leitinstrument der europäischen Klimapolitik, mit funktionierender Lenkungswirkung durch entsprechende Preissignale, weiter zu stärken. Dabei ist die besondere Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen angemessen zu berücksichtigen, damit Standortverlagerungen in Drittstaaten verhindert werden (sog. „Carbon Leakage“);
- sich für ambitionierte, aber realistische Vorgaben für den CO₂-Ausstoß von PKW, leichten Nutzfahrzeugen und schweren Nutzfahrzeugen einzusetzen. Gleichzeitig müssen technologieoffen alternative Antriebsarten und Instrumente, wie z. B. synthetische Kraftstoffe, für die Mobilität der Zukunft – auch im Schiffs- und Flugverkehr – vorangebracht werden;

auf nationaler Ebene:

- den Weg der Treibhausgasreduktion konsequent weiterzugehen und darauf hinzuwirken, dass Deutschland sein Klimaziel 2020 so schnell wie möglich erreicht. Dazu sind Maßnahmen in allen Sektoren notwendig;
- das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 vollständig umzusetzen. Dabei sind Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit, Kosteneffizienz und Kohärenz mit bestehenden europäischen Regelungen Grundsätze, genauso wie der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, der industriellen Wertschöpfungsketten und der Industriearbeitsplätze. Mit jedem eingesetzten Euro ist die größtmögliche Einsparwirkung zu erzielen. Dafür müssen die Maßnahmen einer Folgenabschätzung unterzogen werden;
- alle Sektoren in die Erreichung der Klimaziele einzubeziehen und zügig das für 2019 vorgesehene Maßnahmenpaket vorzulegen, mit dem der Klimaschutzplan 2050 umgesetzt wird und jeder Sektor seinen angemessenen Beitrag leistet, damit das Klimaschutzziel 2030 realistisch und sozialverträglich erreicht werden kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die von der Lastenteilungsentscheidung (Effort Sharing) betroffenen Sektoren zu legen, um mögliche finanzielle Ausgleichszahlungen und damit verbundene Haushaltsrisiken abzuwenden. Hierzu zählt unter anderem – neben der Kommission „Zukunft der nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität“ – auch die Einsetzung eines Gremiums zur Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen im Gebäudebereich, die sowohl die Klimaschutzziele als auch die Bezahlbarkeit des Wohnens und Bauens in den Blick nehmen;

- wie im Klimaschutzplan 2050 beschlossen, einen wissenschaftlichen Begleitprozess zur Überprüfung und Fortschreibung des Klimaschutzplans einzurichten und ein ressortabgestimmtes Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Minderung klimawirksamer industrieller Prozessemissionen aufzulegen;
- noch im Jahr 2019 ein Gesetz vorzulegen, das die Einhaltung des Klimaschutzziels auf jeden Fall 2030 gewährleistet;
- bei einer schrittweisen Reduzierung und perspektivischen Beendigung der Kohleverstromung dafür Sorge zu tragen, dass die gesteckten Klimaziele für die Energiewirtschaft erreicht werden, die Energieversorgungssicherheit uneingeschränkt sichergestellt wird und dem Industriestandort Deutschland jederzeit ausreichend Energie zu bezahlbaren und international wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht. Dabei gilt es insbesondere, die Belange der energieintensiven Industrien als Grundlage der industriellen Wertschöpfungskette in Deutschland zu berücksichtigen und eine schleichende Abwanderung (z. B. durch fehlende Reinvestitionen) zu verhindern;
- den Strukturwandel in den Kohleregionen zu begleiten und vor einer Reduzierung der Kohleverstromung neue Perspektiven durch die Schaffung von Wertschöpfung und neuen Arbeitsplätzen für die Menschen vor Ort zu schaffen und die betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen;
- in allen Sektoren Anreizsysteme zu entwickeln, um Treibhausgase einzusparen, z. B. durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung;
- in allen klimarelevanten Sektoren Forschungs- und Entwicklungsmittel bereitzustellen. So muss insbesondere in den Bereichen Mobilität und der damit einhergehenden Datenverarbeitung, dem Transport- und Logistiksektor, aber auch der Landwirtschaft intensiv an neuen technischen Lösungen gearbeitet werden, welche die Effizienz, die Verlässlichkeit, aber auch die breite Verfügbarkeit bestehender Technologien deutlich erhöhen;
- den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 Prozent gemäß Koalitionsvertrag zu erhöhen. Dabei ist unser Grundsatz „nutzen statt abregeln“. Neben dem bedarfsgerechten Netzausbau und der Nutzung von Power-to-X muss dafür gesorgt werden, dass ein besserer Interessenausgleich zwischen der Erneuerbaren-Branche einerseits und dem Naturschutz- und Anwohneranliegen andererseits gewährleistet ist;
- dem Deutschen Bundestag spätestens im zweiten Quartal 2019 einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung nach Maßgabe des Koalitionsvertrags vorzulegen;
- den Quartiersansatz im Gebäudebereich stärker zu fördern, um bei energetischen Sanierungen sinnvoll den klima- und sozialpolitischen Zielen Rechnung zu tragen;
- Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Deutschland stärker als bisher zu verfolgen.

Berlin, den 27. November 2018

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Andrea Nahles und Fraktion

